

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/62
1701

Vorlagen-Nummer

1165/2021

Freigabedatum

06.04.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: KinderReich Rheinland gGmbH

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „KinderReich Rheinland gGmbH“, Geschäftsanschrift: Drachenfelsstr. 10, 50939 Köln gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die „KinderReich Rheinland gGmbH“, Geschäftsanschriften: Drachenfelsstr. 10, 50939 Köln, sowie Talbothof 30, 52070 Aachen, wurde am 19.05.2020 gegründet und am 11.09.2020 beim Amtsgericht Köln unter HRB-Nr. 102973 mit Sitz in Köln eingetragen.

Einzigster Gesellschafter ist der in Aachen ansässige „Förderverein KinderReich e.V.“

Die gemeinnützige Gesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die folgenden Tätigkeiten:

- a. durch Gründung, Aufbau und Betreiben von Kindertagesstätten und Schulen- auch im Rahmen von Ganztagsschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – die bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führen, sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hierzu;
- b. die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen zu informieren;

Die „KinderReich Rheinland gGmbH“ beabsichtigt, in Köln-Weiden, nach der Übernahme eines bereits existierenden Gebäudes, ehemals Kita – An der alten Post, eine Kindertageseinrichtung unter neuer Führung und Trägerschaft zu betreiben.

Es soll ein Platzangebot von 62 Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 vorgehalten werden.

Konzeptionell versteht sich die Einrichtung als konfessionell offen, aber auch am christlich humanitären Weltbild orientiert. Integration und Wertschätzung der Herkunft soll im Kita-Alltag gelebt werden, ebenso inklusive Förderung und Teilhabe beeinträchtigter Kinder.

Konzeptionelle Ziele sind auch:

- individuelle und personalisierte Förderung
- Selbstbildung
- Religiöse Grundorientierung
- Individuelle Bildung von Anfang an
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Professionalisierung / Fortbildung der Erzieher und Pädagogen

Ebenso ist das präventive Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII und die allgemeinen Vorschriften zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Bestandteil der Konzeption.

Das Finanzamt Aachen Stadt hat mit Datum vom 22.10.2020 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körper-

schaft erforderlichen Voraussetzungen.

Die Geschäftsführung der „KinderReich Rheinland gGmbH“ bilden
Andreas Schwaderlapp,
Georg Kaiser und
Dr. med. Jutta Kahlen.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet die „KinderReich Rheinland gGmbH“ eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind als Anlagen 1-3 unter Session-Nr. 1165/2021 hinterlegt.